



Deutsche Geschichte

Brandi, Karl

Berlin, 1919

Die Mark Brandenburg. Kolonisation. Dynastien. Die Hohenzollern bis zum 17. Jahrhundert. Erwerb von Preußen und Cleve-Mark. Aussichten des Staates. - Machtpolitik. Der große Kurfürst. Heer, Stände und ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

Besitz dieses gepriesenen Erbes hat Maximilian für Osterreich, sein Enkel Karl V. für Spanien gekämpft. Nach dem Aussterben der spanischen Linie erwarb Osterreich im Spanischen Erbfolgekrieg gegen Ludwig XIV. die Niederlande zurück (1714).

Das aber war um die Zeit der großen Türken Siege. So bezeichnet der Anfang des 18. Jahrhunderts die Höhe österreicher Herrlichkeit. Der Glanz der Barock- und Rokokobauten in Wien und draußen im Lande verrät das Behagen der befriedeten Heimat, die in kaiserlichen Hofkirchen, in fürstlichen Klöstern und Herrensitzen alsbald das gelobte Land der Musik und der schönen Lebensfreude werden sollte. Die Schärfe der kirchlichen Eiferer war vergangen; in vornehmer Lässigkeit ließ die herrschende Gesellschaft dem Volke die freie Gestaltung seiner Religiosität in Haus und Feld mit all den lieben Heiligen und malerischen Bräuchen.

Inzwischen starb mit Karl VI. am 20. Oktober 1740 der Mannestamm der Habsburger aus. Für seine Tochter Maria Theresia hatte er durch unablässiges Bemühen versucht, in der Pragmatischen Sanktion von 1713 das ungeminderte Erbe aller österreicherischen Länder bei den eigenen Ständen und fremden Mächten sicherzustellen.

Da erhob sich der junge ehrgeizige König von Preußen, um der reichen und schönen Habsburgerin einen Teil ihres Erbes streitig zu machen. Ein verwegenes Beginnen. An den Fahnen österreicherischer Regimenter hingen noch die Lorbeeren ruhmvoller Kriege. Die Mittel des Staates schienen geordnet. Es fehlte nicht an mächtigen Allianzen.

So fragte es sich, was der König von Preußen dem allen entgegenzusetzen hatte.

Die Mark Brandenburg war ebenso wie das Ordensland Preußen alter Kolonialboden, gleich Osterreich. Seit dem 12. Jahrhundert hatten hier, unter dem Schutze askanischer Markgrafen, Ritter und Ordensleute gerodet, gesiedelt und deutsche Bauern nachgezogen, denen die Heimat zu eng geworden war. An Land fehlte es in den Marken nicht; die einheimische wendische Bevölkerung war dünn gesät. Die deutsche Kolonisation drang über die Mark hinaus, auf Veranlassung der Fürsten selbst, tief in die

slawischen Herzogtümer Mecklenburg, Pommern, Schlesien, sogar nach Polen vor, begründete in den bescheidenen Landstädten überall deutsches Rechts- und Kulturleben, auf dem Lande deutsches Bauerntum wenigstens bis in das Stromgebiet der Weichsel. Eine neue deutsche Welt von junger und gesunder Kraft.

Das Aussterben der Askanier (1320) hat die Mark Brandenburg für ein Jahrhundert in Unfrieden und Verwirrung gestürzt. Eine Zeitlang versuchte sich hier das königliche Haus der Wittelsbacher, dann das der Luxemburger. Karls IV. ordnende Hand hat auch die Mark verspürt in einer umfassenden Aufnahme der Dienste und Zinse. Sein Tod vernichtete verheißungsvolle Ansätze der Verwaltung und der Machteinheit von Böhmen bis zur Ostsee. Böhmen konnte sich um die Mark nicht mehr kümmern. Sigismund stak schließlich so tief in europäischen Geschäften und Schulden, daß er Pfandschaften und Regierung, bald auch Markgrafentum und Kurwürde (1415) einem seiner erfolgreichsten fürstlichen Freunde überließ, dem Burggrafen Friedrich von Zollern.

Das schwäbische Geschlecht der Hohenzollern war unter den Hohenstaufen emporgestiegen, mächtig und reich geworden im Lande Franken, seit der Wahl Rudolfs von Habsburg aufs neue vielfach verdient in den großen Angelegenheiten des Reiches und der Kirche.

Es bedurfte allerdings einer sehnigen Kraft, um inmitten stattlicher Fürstentümer, an den Grenzen des Reiches, in diesem mageren Lande, über sehr raffigen Edelleuten eine fürstliche Gewalt zu entwickeln. Wie jede Mark, war wenigstens das Territorium geschlossen und leidlich abgerundet; das markgräfliche Recht im Gericht und Aufgebot war schärfer ausgeprägt als in den zerlegten binnenländischen Fürstentümern. Dazu kamen die kurfürstlichen Rechte, die nebenbei auch dem kaiserlichen Hofe um der Königswahl willen manche Rücksicht auferlegten.

Bis auf Albrecht Achilles bestand noch die Vereinigung mit den fränkischen Landen, dann schieden sich die Linien. Während der Reformationszeit blieb die Mark politisch hinter Hessen und Sachsen zurück; immerhin erlebte das Fürstentum auch hier eine Stärkung durch das landesfürstliche Kirchenregiment sowie durch die Einziehung der Bistümer und Klöster. Die sonstige innere

Entwicklung entsprach dem mittleren Fürstentum jener Zeiten; im Jahre 1604, später als anderswo, wurde neben der Kammer für die Domänen und dem Konsistorium für die Kirchensachen der Geheime Rat für politische Geschäfte eingerichtet.

Neue Aufgaben brachte erst das 17. Jahrhundert mit der Anwartschaft auf Pommern, auf Preußen (1618) und durch die Gemahlin des letzten Herzogs von Preußen, Marie Eleonore, auf Jülich-Cleve-Berg. Der Antritt der Regierung in Preußen, das noch immer von Polen zu Lehen ging, hatte viel Widerwärtigkeiten; mehr noch das Abkommen mit dem pfälzischen Miterben in Jülich-Cleve. Zu den weit auseinander liegenden Landen Cleve-Mark, Brandenburg und Preußen kamen als Früchte des Westfälischen Friedens das lang umworbene Magdeburg nebst Halberstadt, dann Minden, aber nur ein Teil von Pommern.

Verheißungsvolle Bedingungen für den Großstaat lagen fortan wie bei Osterreich in der Verankerung des fürstlichen Interesses an beiden Marken des Reiches und in der Notwendigkeit der Toleranz gegenüber den verschiedenen Bekenntnissen. Innerliche Bereicherung brachte auch der Zuzug der nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) durch den Kurfürsten eingeladenen französischen Réfugiés.

Allein zunächst bot das alles mehr schwere Aufgaben als Erfüllung. Auch der Erwerb der vom Reiche unabhängigen Souveränität in Preußen (jus supremi et absoluti domini 1661) erst von Schweden, dann von Polen, war mehr Form als Inhalt. So wurde die wahre und starke Grundlage dieser Staatsbildung die in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges gewonnene Einsicht, daß im Kreise der Völker nur die gerüstete Macht spricht und schützt. Macht aber erfordert Mittel, und wenn auch in Subsidienverträgen eine Quelle floß, deren ein mittlerer Staat noch lange nicht entraten konnte, so bedurfte es doch einer dauernden Sicherstellung der Staatseinnahmen für die laufenden Kosten des Heeres. Heer und Finanzen wurden deshalb die vornehmste Sorge des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm (1640 bis 1688), der seinen Staat zuerst in die Welt der großen Mächte einführte.

Das Leben dieses außerordentlichen Mannes sollte sich zum tief bewegenden Schicksal gestalten. Wenn Jugendeindrücke und

der Studienaufenthalt in den Niederlanden seine religiöse Persönlichkeit vertieft hatten und seinem Leben Ernst und feste Richtung gaben, so forderte umgekehrt der Gang der Geschichte sein stolzes und tätiges Temperament heraus zu raschen Entschlüssen und wechselvoller Stellungnahme auf der politischen Bühne. Er reifte zum Mann und Fürsten durch innere Treue, rastlose Arbeit, aber auch durch herbe Enttäuschungen.

Seit 1644 ist das Heer nicht mehr entlassen. Bald beginnt der Kurfürst seine Obristen selbst zu ernennen und für Mittel bei den Ständen zu sorgen. Als aber landschaftliche Enge die Staatsnotwendigkeiten nicht begriff, schrieb der Kurfürst seine Steuern aus ohne Stände. Ererbte Privilegien und Selbstbestimmungsrecht finden ihre Grenze überall an höheren Interessen, wie sie der in sich selbst beruhende, sich selbst schützende Machtstaat darstellte. Träger dieser Idee war zunächst nur die Dynastie; darin liegt ihre weltgeschichtliche Bedeutung und ihr überragendes sittliches Recht. Wie die königlichen Intendanten für den Aufbau der Monarchie in Frankreich, so wirkten kurfürstliche Kreis- und Steuerkommissare und ihre Zentralbehörde, die Generalkriegskommission, für den Geist des Einheitsstaates in Brandenburg-Preußen.

An der Spitze seiner Armee vermochte der Große Kurfürst Stellung zu nehmen mit Schweden gegen Polen und bei Warschau mit zu siegen (1656); aber auch mit dem Kaiser, im Frieden mit Polen, gegen Schweden; eben hier gewann seine Politik ihre bleibende Richtung. Unter der Parole: „Gedenke daß du ein Teutscher bist“ wurde in der Umgebung des Kurfürsten geworben für Verdrängung der Schweden aus Pommern. Dreimal war der Kurfürst nahe am Ziel. Er bekämpfte Schweden mit Dänemark in Schleswig-Holstein und vor Alsen, vor Stettin und Stralsund. Er zog mit den Kaiserlichen gegen Ludwig XIV., zum Schutz der Niederlande, und als ihm darüber der Schwede ins eigene Land fiel, zersprengte er ihn, überraschend zurückgekehrt, bei Rathenow und schlug ihn bei Fehrbellin (1675); da sang man zuerst im Lande vom „Großen Kurfürsten“. Aber wie zu Oliva, so ging es in Rymwegen. Auch die kühnen Züge nach Osten, zweimal über das gefrorene Haff, im Winter 1678/79, mit neuen Heldentaten gegen Schweden brachten dem Kurfürsten Pommern nicht; stets versagte

sich Ludwig XIV. der Schwächung seines schwedischen Mitspielers. Da nun auch Österreich-Ungarn in Schlesien kein Entgegenkommen zeigte, ließ sich der Kurfürst jahrelang von den glänzenden Anerbietungen Ludwigs XIV. fesseln; jedoch auch der Dienst des Sonnenkönigs trug ihm den Pommerischen Lohn nicht ein.

Erst seine Nachfolger ernteten die Früchte dieses großen Lebens. Friedrich I. konnte sich für das souveräne Preußen die Königskrone aufs Haupt setzen (1701) und die kaiserliche Anerkennung des Königstitels erwerben; er konnte seine Residenz Berlin mit glänzenden Bauten, mit Künstlern und Gelehrten zieren und seinem Vater in Schütters Meisterwerk das würdigste Denkmal setzen. Die Königin Sophie Charlotte hielt im Park ihres Charlottenburg geistreiche Konversation nach der philosophischen Mode und fesselte die Musen an Leibniz' Akademie.

Der Enkel, König Friedrich Wilhelm I., holte seinem Staat in Utrecht Teile der oranischen Erbschaft und erhielt nach dem Tode Ludwigs XIV. endlich das ersehnte Pommern an der Obermündung (1720). Schweden sank nach den Tagen Karls XII. in sein nordisches Dasein zurück. Dafür rückte um dieselbe Zeit, da im Westen England an Hollands Stelle trat, im Osten an Stelle von Schweden und Polen der russische Staat Peters des Großen (1682 bis 1725).

Die Russen, ursprünglich nur der Name des nordischen Herrengeschlechtes, das im 9. Jahrhundert das Reich von Nowgorod gründete, waren im späten 10. Jahrhundert griechische Christen geworden, geteilt und im 13. Jahrhundert der Mongolenherrschaft verfallen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber hatten sie sich wieder befreit und auf den Spuren der weichenden Mongolen im 16. Jahrhunderts die Länderflächen Sibiriens erobert. Die Ostsee beherrschte damals noch Schweden, das zweimal, unter seinen großen Königen Gustav Adolf und Karl XII., waffenmächtig auf die südlichen Gestade übergegriffen hatte und jedesmal ein gewaltiges Reich zu gewinnen schien. Aber die verwegenen Kriegszüge Karls XII. hatten seine Kraft verbraucht; das Erbe traten statt der geschwächten und innerlich zur Staatsführung nicht gereiften Polen die russischen Sieger an. Peter der Große führte sein Volk an die Ostsee, seine Nachfolgerinnen richteten ihre Blicke ebenso auf das Schwarze Meer.

Fortan hatte sich die brandenburgische Politik nicht mehr über Pommern gegen Schweden zu orientieren, sondern über Preußen gegen Rußland. Und wenn der Große Kurfürst in niederländischem Geist eine bescheidene See- und Flottenpolitik getrieben und eine koloniale Handelsgesellschaft gefördert hatte, so wurde entsprechend der neuen Macht im Osten die äußere Politik zunächst wieder reine Landpolitik. Die Magnetnadel der politischen Schwere spielte nach Osten und sogar nach Südosten, wo sich zugleich das steigende Gewicht Österreichs fühlbar machte.

Eine Auseinandersetzung mit Rußland und Österreich aber mußte den preußischen Staat vor eine unerhörte Bewährungsprobe stellen. Die Regierung des Soldatenkönigs schuf dafür die inneren Voraussetzungen. Der Staatsentwurf des Großvaters wurde von Friedrich Wilhelm I. zum vollendeten Werke ausgebaut. Hatte der Große Kurfürst sich befreit von der hemmenden und eigennützigen Mitregierung der Stände, so stabilisierte Friedrich Wilhelm I. gegen „den Junkers ihre Autorität seine Souveraineté wie einen rocher von bronze“; und wenn der alte Territorialstaat die Lehnsverfassung überwunden hatte durch abhängige Beamte, so machte Friedrich Wilhelm aus diesen Beamten ein unbedingt gehorsames Werkzeug ihres königlichen Herrn: „Man muß dem Herrn mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, mit Ehr und Gewissen dienen und alles daran setzen, als die Seligkeit; die ist vor Gott, aber alles das andere muß mein sein“ — so forderte der König. Dem entsprach, daß er auch in den Städten die Ratsform der Selbstverwaltung ersetzte durch die Behördenform des Magistrats und daß ein königlicher Steuerrat die städtischen Behörden und ihre Wirtschaft unnachsichtlich überwachte.

Die Verwaltung des Staates wurde zwar (1722) in dem „General- Ober- Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium“ noch mehr als bisher zentralisiert und in den Provinzen entsprechend durch die einheitlichen Verwaltungsbehörden der „Kriegs- und Domänenkammern“ geleitet; allein über dem Generaldirektorium, über den umgeformten Resten des alten Geheimen Rates regierte bis in die Einzelheiten hinein nur der König im Kabinett. Was der König schuf, war die vollendete Form des Absolutismus, die Staatsregierung durch einen einzigen persönlichen Willen, wie

sie nach Machiavellis tiefer Erkenntnis für die Gründung eines Staates inmitten anderer Mächte unerläßlich ist.

Voraussetzung war der eiserne Fleiß, die dadurch erworbene unvergleichliche Sachkenntnis und die zähe Folgerichtigkeit der vom König einmal erfaßten Staatsgrundsätze. Sie zielten nicht auf ein allgemeines Ideal menschlicher Glückseligkeit oder nationalen Volkstums; sie erfaßten lediglich den Staat um des Staates willen.

Der Gebiets hunger des Territorialstaates hat nicht aufgehört, aber die Sorge für den Ausbau des Staates erforderte zunächst Menschen. „Menschen achte vor den größten Reichtum“, betonte der König; daher die Aufnahme der vertriebenen Salzburger (1732); daher die Sorge für das „Retablissement“ in Ostpreußen; daher auch der Schutz heimischer Arbeit durch Verbot der Getreideeinfuhr in guten Jahren, sowie durch Verbot der Wollausfuhr, damit die Gewerbe und der Handel mit Landeserzeugnissen blühten. Durch „Merkantilismus“ sollte Geld gemacht werden.

Dieses Geld aber war auf alle Weise zu erfassen für den Staat. Es sind neueinschießende Gedanken der Zeit, wenn dabei der Grundsatz gerechter Verteilung auftauchte; an sich war dieser Grundsatz dem Staat Friedrich Wilhelms nicht wesentlich. Wesentlich dagegen die entschlossene Mehrung und Besserung des Staatsbesitzes in Domänen und Forsten; sie brachten noch immer fast die Hälfte der Staatseinnahmen von 7 Millionen.

Von den Staatsausgaben aber gehörten 5 Millionen den Bedürfnissen der Armee. Von dem Rest wurden Hof und Zivilverwaltung bestritten und obendrein der Staatsschatz aufgefüllt. Der Armee gehörte des Königs Herz. Mehr als einmal hat er sie angeboten, wirklich verwertet hat sie der gewissenhafte Mann nicht. Sie stellte ihm ein persönliches Ideal von willensloser aber auch uneigennütziger Zucht und Ordnung dar, wie das seiner praktisch religiösen Auffassung entsprach. Deshalb drückte er ihre Führung mehr als bisher in die Hand seines Adels, der erst damit endlich in den Staat hineinwuchs; deshalb liebte er es auch, gediente Offiziere, Auditeure und Unteroffiziere in die allgemeine Staatsverwaltung zu bringen. Er ordnete Rekrutierung und Bestellung unter tunlichster Schonung der erwerbenden Stände.

Der König selbst trug seit 1725 grundsätzlich die Uniform.

Auch insofern vollendete er für sich und seine Nachfolger das vom Großen Kurfürsten begründete Verhältnis. Er unterwarf sich selbst zuerst den Grundsätzen seines Heeres und seines wohlgeordneten Staates. „Ich habe stets gearbeitet, mir zu bessern und ein gottseliges Leben und Wandel zu führen“, schreibt er in seinem politischen Testament. Und „seinem lieben Successor“ schärft er ein: „Arbeiten müßt Ihr wie ich; die Regenten sind zur Arbeit erkoren und nicht zu faulem Weiberleben“; das ging an die Adresse der fürstlichen Zeitgenossen, von denen sich der kräftige Mann auch sonst in seiner grunddeutschen Art zu sprechen wie zu leben deutlich abhob.

Der liebe Sukzessor hat später die preußische Regentenpflicht redlich gehalten und im Felde wie im Kabinett gearbeitet Tage und Nächte, um das schöne Wort vom ersten Diener seines Staates wahr zu machen. Aber daß der herrische, auch in der Form barsche Vater mit seiner buchstäblichen Sittlichkeit schwer auf der Jugend seines völlig anders in die Welt strebenden Sohnes lastete, begreift sich. Dem größeren Sohne ist der von der Natur bestimmte Zusammenprall der Generationen eine harte und doch förderliche Schule gewesen. Als der geistig reiche und bewegliche Prinz seinem früh gealterten Vater am 31. Mai 1740 achtundzwanzigjährig folgte, war er gehärtet und voll Spannkraft für sein welthistorisches Leben.

Für Staat und Persönlichkeit Friedrichs II. ist die schwere Art des Vaters nicht wegzudenken, und doch ist es, als hätte der Sohn seine Lebenskräfte aus einem ganz anderen Boden gezogen. Das welfische Blut und die geistige Bildung seiner Mutter und Großmutter weisen nur die Wege. Der junge König steht geistig in einer viel weiteren Tradition. Als Kronprinz hatte er geschrieben gegen die politische Theorie in Machiavellis Buch vom Fürsten. Allein die moralischen Deklamationen dieser Streitschrift sind weniger interessant, als die Wahl des Gegners. Friedrich II. war dem großen Florentiner tief verwandt. Es ist, als ob die durch Frankreich und die Niederlande gegangene Kultur der Renaissance, wie sie sich in dem England der Elisabeth literarisch und entdeckungsfreudig auswirkte, auf noch fremderem Boden ihr per-